

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des nicht protokollierten Einzelunternehmens

Mario Schantl Online Marketing

Stand: Mai 2014

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz als „AGB“ bezeichnet) des nicht protokollierten Einzelunternehmens Mario Schantl Online Marketing (im Folgenden kurz als „Schantl“ bezeichnet) gelten für sämtliche Leistungen, die Schantl als Auftragnehmer gegenüber Kunden erbringt. Sämtliche allfälligen früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Es gelten die AGB in der im Zeitpunkt der Bestellung/ Auftragserteilung gültigen Fassung. Mit Abgabe einer Bestellung/Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie mündliche Abreden, die vom Inhalt dieser AGB abweichen, werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch Schantl wirksam. Schantl widerspricht ausdrücklich etwaigen Allgemeinen Geschäfts- bzw Einkaufsbedingungen des Kunden. Vom Kunden vorgelegte, von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Für Leistungen an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die AGB nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

2. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle sonstigen Informationen, Kundendienste und Beschwerdeerledigungen werden in deutscher Sprache angeboten.

3. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Diese AGB und die unter Einbezug dieser AGB abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Soweit das Rechtsgeschäft nicht dem KSchG unterliegt, vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz. Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist der Geschäftssitz von Schantl.

4. Vertragsabschluss und Leistungsgegenstand

Sämtliche Angebote von Schantl sind Einladungen an den Kunden, ein Angebot zu stellen. Die Angebote von Schantl sind freibleibend. Die Bestellung/Auftragserteilung des Kunden stellt ein bindendes Anbot auf Abschluss eines Vertrages. Eine Bestellmöglichkeit/Auftragserteilung besteht nur bei vollständiger Angabe der Kundendaten. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Schantl. Der Vertrag wird erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Schantl oder durch die tatsächliche Leistungserbringung an den Kunden rechtswirksam. Teilleistungen bleiben Schantl vorbehalten. Leistungserbringungen außerhalb von Österreich werden nur auf gesonderte Anfrage durchgeführt. Schantl ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst durchzuführen, gänzlich oder zum Teil durch

Dritte durchführen zu lassen. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Schantl schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, wird Schantl den Kunden auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen einer Woche nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

5. Informations- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde hat Schantl sämtliche für die Leistungserbringung notwendigen Informationen und Tatsachen unverzüglich mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen zugänglich zu machen. Für den Fall, dass ein Pflichtenheft zu erstellen ist, geschieht dies auf Kosten des Kunden. Geänderte Umstände sind Schantl unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde hat den Aufwand zu tragen, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben von Schantl verzögert werden oder wiederholt werden müssen. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Daten (Fotos, Logos etc) und Informationen auf deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit und insbesondere auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Auftraggeber bestätigt, dass sie frei von Rechten Dritter sind und dass er sich nicht rechtswidrig verhält, indem er diese Daten und Informationen zur Verfügung stellt. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten, insbesondere auch vor Installations-, Wartungs- oder sonstiger Arbeiten durch Schantl verantwortlich.

6. Terminangaben und Leistungsfristen

Ist ein Vertrag zustande gekommen, führt Schantl die Bestellung/den Auftrag ohne unnötigen Aufschub aus. Terminangaben und Leistungsfristen sind jedoch unverbindlich und gelten nur als Richtwert, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich erklärt werden. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Schantl eine angemessene, mindestens aber 14-tägige Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines eingeschriebenen Mahnschreibens an Schantl.

7. Honorar, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, hat Schantl Anspruch auf ein angemessenes Honorar. Durch die Beauftragung bzw Inanspruchnahme von Leistungen hat Schantl jedenfalls immer einen Honoraranspruch. Allfällige Rabatte und/oder Pauschalvereinbarungen gelten nur bei fristgerechter Bezahlung. Eine allfällige Beanstandung der Arbeiten von Schantl berechtigt nicht zur Zurückhaltung der zustehenden Vergütungen. Eine Aufrechnung eigener Forderungen gegen Forderungen von Schantl ist unzulässig. Schantl ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedenfalls aber quartalsmäßig, berechtigt, Honorarnoten zu legen und Honorarvorschüsse zu verlangen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt eine dem Kunden übermittelte und ordnungsgemäß aufgeschlüsselte Honorarnote als genehmigt, wenn und soweit der Kunde nicht binnen drei Tagen ab Erhalt schriftlich widerspricht. Zahlungen werden jeweils auf die älteste, noch offene Forderung angerechnet. Bei Erteilung eines Auftrags durch mehrere Kunden in einer Angelegenheit haften diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen von Schantl. Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit der Forderung Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe (bei Geschäften zwischen Unternehmen jedoch ausdrücklich 9,2 % über

dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank) verrechnet. Weiters wird im Fall des Zahlungsverzugs eine Entschädigung für Betriebskosten von pauschal € 40,00 berechnet. Darüber hinausgehende (gesetzliche) Ansprüche bleiben unberührt.

8. Kündigung und Storno

Soweit dem Vertrag ein Dauerschuldverhältnis zugrunde liegt und kein Endtermin vereinbart wurde, der Vertrag sohin auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsletzten von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden. Schantl ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die Ausführung der Leistung, aus Gründen die der Kunde zu verantworten hat, unmöglich macht oder wenn der Kunde trotz schriftlicher Mahnung gegen wesentliche Verpflichtungen des zugrundeliegenden Vertrages und/oder gegen wesentliche Bestimmungen der gegenständlichen AGB – wie zB Zahlung eines fälligen Honorars – verstößt. Ein Auftragsstorno ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Schantl möglich.

9. Gewährleistung

Der Kunde hat die erbrachten Leistungen unmittelbar nach Erhalt/Abnahme/Leistungserbringung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Bestellung/dem Auftrag zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Erhalt/Abnahme/Leistungserbringung, bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erhalt/Abnahme/Leistungserbringung, sonstige Mängel innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung schriftlich unter detaillierter Beschreibung des Mangels zu rügen. Unterbleibt die Rüge gilt die Abnahme als erfolgt und ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Bei ordnungsgemäßer Rüge bzw im Falle eines Vertrages mit einem Verbraucher, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gewährleistungsrechts zum Tragen. Schantl ist in diesem Fall zur Verbesserung oder zum Austausch berechtigt. Nur wenn die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für Schantl mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre oder Schantl dem Austausch- oder Verbesserungsbegehren nicht oder nicht innerhalb angemessener Frist nachkommen kann, ist der Kunde berechtigt, Preisminderung oder Wandlung (gänzliche Aufhebung des Vertrages) zu begehren. Bei geringfügigen Mängeln hat der Kunde kein Recht auf Wandlung. Mängel gelten nur dann als Mängel, wenn sie reproduzierbar sind, das heißt, dass der Erwerber in der Lage ist, auf Verlangen vorzuführen, unter welchen Bedingungen sie auftreten. Die Wiederherstellung von Daten, Software und Konfiguration, die durch Hardwareschäden verlorengegangen sind oder beschädigt wurden, ist kostenpflichtig.

10. Haftung

Schantl haftet nicht für irgendeinen bestimmten Erfolg oder für das Erreichen bestimmter Ziele (zB Zugriffe etc) und in jedem Fall lediglich für grob schuldhafte Pflichtverletzung und höchstens bis zum gemeinen Wert der vom Kunden bestellten Leistung. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft von verlinkten/verknüpften Seiten hat Schantl keinerlei Einfluss und wird eine Haftung dafür ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt für alle gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von Schantl beispielsweise eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der jeweilige Anbieter der Seite, auf welche verwiesen

wurde. Darüber hinaus haftet Schantl nur für typische und vorhersehbare Schäden, dh für solche, mit deren Eintritt sie bei Vertragsabschluss nach den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftiger Weise rechnen konnte. Ansprüche aus (Mangel)Folgeschäden sowie aus Schäden, für die der Kunde Versicherungsschutz erhalten kann oder die vom Kunden beherrschbar sind, aus sonstigen mittelbaren Schäden und Verlusten oder entgangenem Gewinn sowie generell Vermögensschäden, insbesondere aus mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Leistungserbringung, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte der Kunde während Testphasen den Auftragsgegenstand bereits im Produktivvertrieb nutzen, trägt er das dadurch entstehende Risiko selbst (zB Datenverlust, frustrierte Datenerfassung). Schantl haftet nicht für die Verletzung von Rechten durch Daten und Informationen, welche durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Wird Schantl wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Kunde, Schantl schad- und klagslos zu halten. Soweit die Leistungen Schantl die Registrierung von Domains im Namen des Auftraggebers beinhaltet, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers / Registrars. Schantl schuldet bei der Registrierung von Domains für den Kunden lediglich ein entsprechendes Bemühen um die Registrierung aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch Schantl nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. Soweit die Leistungen von Schantl das Hosting von Programmen oder Daten beinhaltet, schuldet Schantl keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendein Ausfalls- oder Datensicherheits-Level vereinbart sind. Die dem Kunden gemäß den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Schadenersatzansprüche verjähren in zwölf Monaten.

11. Force Majeure

Force Majeure oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre von Schantl entbinden diesem von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Als Force Majeure gelten insbesondere auch Betriebs- und Verkehrsstörungen, nicht ordnungsgemäße Leistungserbringungen von Unterlieferanten, Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen; für die Dauer der vor angeführten Behinderung ist Schantl von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, ohne dass beim Kunden Ansprüche auf Preisminderung oder sonstigen Schadenersatz entstehen.

12. Werbung, Referenz

Schantl ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Schantl und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht. Schantl ist berechtigt, auf der eigenen Website und in sonstigen Werbemitteln auf den Kunden (Name, Adresse, Website, E-Mail und Firmenlogo und dergl) hinzuweisen. Der Kunde kann seine Referenznennung jederzeit widerrufen. Bereits bestehende Werbemittel samt der Referenznennung müssen nach dem Widerruf jedoch nicht zerstört werden.

13. Datenschutz, Werbung und Adressänderung

Entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Erfüllung des jeweiligen Vertrages Namen, Adressen, Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen sowie Zahlungsmodalitäten der Kunden von Schantl zwecks automationsunterstützter Betreuung (Rechnungswesen, Kundenkartei) auf Datenträger gespeichert werden. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, wo dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er in regelmäßigen Abständen über Produkte/Leistungen von Schantl entweder per E-Mail oder per Post informiert wird. Sollte der Kunde eine solche Information nicht wünschen, kann er die Zustimmung jederzeit mittels

formloser Mitteilung widerrufen. Der Kunde ist verpflichtet, Schantl etwaige Adressänderungen sofort bekannt zu geben. Unterlässt der Kunde eine solche Meldung, so sind Mehrkosten, die aufgrund der unterlassenen Meldung entstanden sind, vom Kunden zu bezahlen. Erklärungen gelten jedenfalls als zugegangen, wenn diese an die zuletzt bekannte Adresse gesandt wurden.

14. Urheberrecht und Präsentationen

Sämtliche Leistungen, wozu insbesondere Präsentationen, Konzepte, Pläne, Skizzen, Ideen oder sonstige Unterlagen, ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen, Grafiken, Website-Designs, Website-Templates und dergleichen gehören, bleiben stets geistiges Eigentum von Schantl und können von Schantl jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck und die vereinbarte Nutzungsdauer. Der Erwerb von Nutzungsrechten setzt die vollständige Bezahlung des fälligen Honorars voraus. Eine Nutzung vor Bezahlung des Honorars ist nur dann gestattet, wenn dies gesondert (schriftlich) vereinbart wurde. Für eine Nutzung, die über den vereinbarten Verwendungszweck hinausgeht, steht Schantl ein angemessenes Entgelt zu. Eine Verwertung der Leistung durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher (schriftlicher) Zustimmung von Schantl gestattet. Änderungen bzw Bearbeitungen von Leistungen von Schantl, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Schantl und - bei Leistungen die urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Präsentationen durch Schantl sind wie jede andere Leistung kostenpflichtig. Erhält Schantl nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Schantl, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Schantl. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind unverzüglich an Schantl zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Schantl nicht zulässig. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Ideen und Konzepten. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht bei Schantl beauftragt, so ist Schantl berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Sollte der Kunde die eingebrachten Ideen und Konzepte dennoch rechtswidrig nutzen, so verpflichtet er sich bereits jetzt, eine dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegende Konventionalstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 pro Verstoß an Schantl zu bezahlen.

15. Social Media und Google

Der Kunde bleibt Eigentümer eines für ihn von Schantl eingerichteten Social-Media Kanals. Schantl weist den Kunden darauf hin, dass bei SocialMedia Plattformen die Nutzungsbedingungen der einzelnen Social-Media Plattformen zu beachten sind und dementsprechend auch Ablehnung oder Entfernung durch die Social-Media Plattformen erfolgen können, die Schantl weder beeinflussen kann, noch zu verantworten hat. Der Kunde ist selbst für die Betreuung der Social-Media Kanäle und deren Inhalt verantwortlich, soweit dies nicht anderes vereinbart wurde. Die Betreuung von Social-Media Kanäle durch Schantl ist gesondert zu vereinbaren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch in diesem Fall die Nutzungsbedingungen der einzelnen Social-Media Plattformen jedenfalls zu beachten sind. Schantl haftet jedenfalls nicht dafür, dass eingerichteten Social-Media Kanäle nicht zur Verfügung stehen. Etwaige Kommentare/Meldungen Dritter sind nicht von Schantl zu verantworten. Dem

Kunden ist bekannt, dass Google für das Crawlen und die Indexierung von Webseiten Richtlinien herausgibt. Dem Kunden ist jedoch bewusst, dass Google diese Richtlinien ständig überarbeitet und für SEO relevante Fakten nicht immer veröffentlicht. Dem Kunden ist weiters bekannt, dass Google den Suchalgorithmus und damit die Anforderungen an Webseiten ständig überarbeitet und die SEO relevanten Änderungen und Neuerungen nicht immer offiziell veröffentlicht. Schantl haftet daher nicht für einen bestimmten Erfolg der SEO-Maßnahmen. Sofern Schantl Zugangsdaten für beispielsweise Google Analytics, Google Webmaster Tools oä vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, so geschieht dies auf Gefahr des Kunden und hält der jeweilige Kunde Schantl diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

16. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit oder Teilnichtigkeit einer Bestimmung dieser AGB lässt alle übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich gleichwertige oder ähnliche, aber zulässige Bestimmung zu ersetzen.